

17821/AB
vom **17.06.2024** zu **18325/J (XXVII. GP)**
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.328.917

Wien, am 17. Juni 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Sabine Schatz, Genossinnen und Genossen haben am 17. April 2024 unter der Nr. **18325/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Gewalt gegen obdachlose Personen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Werden in Ihrem Ressort Statistiken zur Erfassung von Gewalttaten einschließlich Tötungsdelikten gegen Obdach- bzw. Wohnungslose geführt?*
 - a. *Wenn ja, seit wann?*
 - b. *Wenn ja, wie viele obdach- oder wohnungslose Personen wurden nach Kenntnis Ihres Ressort Opfer welcher Straftaten (bitte nach Jahren, Zahl und Art der Opfer und Straftaten untergliedern)?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*
 - d. *Wenn nein, ist dies in Planung?*
- *Gegen wie viele Personen wurde in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 wegen des Verdachts einer Straftat gegen eine obdachlose Person ermittelt? (aufgeschlüsselt nach Jahr, Bundesland, Straftat, Geschlecht)*
 - a. *Wie viele dieser Personen konnten dem rechtsextremistischen Spektrum zugewiesen werden?*

- *Werden in Ihrem Ressort Statistiken darüber geführt, wie viele obdach- oder wohnungslose Personen in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 Opfer einer Straftat wurden? (aufgeschlüsselt nach Jahr, Bundesland, Straftat, Geschlecht)*

Derartige anfragespezifischen Statistiken werden nicht geführt und es ist derzeit auch nicht vorgesehen, derartige Statistiken zu führen. Bedarfsbezogen werden zu einzelnen Bereichen jedoch intern individuelle Informationen erstellt. Das Erkennen eines allfällig notwendigen steuernden Eingriffs kann mit den vorhandenen Daten gewährleistet werden.

Zur den Fragen 4 bis 8:

- *Am 23.3.2023 wurde berichtet, dass die Polizei den Täter ausforschen konnte. Gegen wie viele Tatverdächtige wird mit Stand 28.3.2023 ermittelt?*
- *Wie viele Zeug:innenbefragungen haben in der Causa vom 23.3. stattgefunden?*
- *Ist mit Stichtag 28.3.2023 seitens Ihres Ressorts geklärt worden, ob und mit welcher Flüssigkeit das Opfer übergossen wurde?*
- *Geht Ihr Ressort in der genannten Causa von einem Brandanschlag aus?*
- *Ist in Ihrem Ressort bekannt, wie hoch der Sachschaden, der durch das Feuer sowohl dem Opfer als auch durch den Brand des Eingangsbereichs einer Geschäftsfläche entstanden ist?*

Ich gehe davon aus, dass es sich um den Übergriff auf eine obdachlose Person am Grazer Lendplatz in der Nacht von 22. März 2024 auf den 23. März 2024 sowie um den Stichtag 28. März 2024 und nicht 2023 handelt.

Ich weise darauf hin, dass ich insbesondere auf Fragen, ob gegen namentlich genannte bzw. identifizierbare Personen Anzeigen erstattet oder Ermittlungsverfahren geführt wurden, mit Blick auf die Nichtöffentlichkeit des Ermittlungsverfahrens (§ 12 Strafprozessordnung) und die auch bei der Beantwortung von Anfragen im Rahmen der parlamentarischen Interpellation zu beachtende Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit bzw. des Datenschutzes nicht weiter eingehen kann, zumal hierdurch Rechte von Verfahrensbeteiligten beeinträchtigt werden könnten. Dasselbe gilt für Fragen nach konkreten Ermittlungsmaßnahmen und deren Ergebnissen.

Strafbehördliche Ermittlungsverfahren stehen unter der Leitung der Staatsanwaltschaften, deren Aufgaben in den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Justiz ressortieren. Für die Beantwortung von Fragen zur Tätigkeit und Aufgabenerfüllung der Staatsanwaltschaften ist das Bundesministerium für Inneres nicht zuständig.

Zur Frage 9:

- *Welche Maßnahmen werden von Ihrem Ressort gesetzt, um obdachlose Personen im öffentlichen Raum verstärkt zu schützen?*
 - a. *Hat Ihr Ressourcen diesbezüglich Kontakt zu Sozialorganisationen aufgenommen?*
 - b. *Wird es zusätzliche Ressourcen für Sozialorganisationen geben, um obdachlose Menschen vor Gewalt im öffentlichen Raum zu schützen?*

Das Bundesministerium für Inneres tritt im Rahmen ihres gesetzlichen Wirkungsbereichs der Gewalt gegen obdachlose Personen im öffentlichen Raum entgegen. Im Rahmen des exekutiven Streifendienstes wird das Augenmerk auch auf Personen gelegt, die Unterstützung oder Schutz seitens der Sicherheitsbehörden und Sicherheitsexekutive benötigen.

Die Frage nach „Ressourcen diesbezüglich Kontakt zu Sozialorganisationen“, bedürfte einer Interpretation. Eine derartige Interpretation des Willens der Abgeordneten steht mir aber nicht zu. Es ist mir daher nicht möglich diese Frage einer Beantwortung zuzuführen.

Die Beantwortung der Frage nach „zusätzlichen Ressourcen für Sozialorganisationen“ fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Gerhard Karner

